

Jahresabschluss und Lagebericht

zum

31. Dezember 2022

der

Zeitfracht Logistik GmbH

Erfurt



REVISCON GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

AACHEN · DUISBURG · MEISSEN · WIEHL

Beethovenstraße 21 · 47226 Duisburg · Telefon (0 20 65) 52 93 200



Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

PDF-Version

Bei dieser PDF-Version des Prüfungsberichts
handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar

Rechtsverbindlich sind ausschließlich
unsere in gebundener Form herausgegebenen
und mit einer Originalunterschrift
sowie ggf. mit einem Berufssiegel versehenen
Prüfungsberichte oder Testatsexemplare

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	16,00	1.511,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>2,00</u>	<u>6.001,00</u>
	18,00	7.512,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.675,00	1.927,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	7.044.436,00	12.135.435,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>554.648,00</u>	<u>243.377,00</u>
	7.600.759,00	12.380.739,00
Summe Anlagevermögen	<u>7.600.777,00</u>	<u>12.388.251,00</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	273.137,09	203.168,36
II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	4.199.794,97	3.304.023,56
2. Forderungen gegen verbundene Unterneh- men	11.967.238,31	10.313.446,56
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.341.178,36</u>	<u>1.090.471,38</u>
	17.508.211,64	14.707.941,50
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut- haben bei Kreditinstituten und Schecks		
	320.732,46	980.562,92
Summe Umlaufvermögen	<u>18.102.081,19</u>	<u>15.891.672,78</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	133.716,82	141.555,33
	<u><u>25.836.575,01</u></u>	<u><u>28.421.479,11</u></u>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	876.970,59	876.970,59
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
IV. Gewinnvortrag	3.188.799,47	2.485.960,74
V. Jahresüberschuss	183.875,48	702.838,73
Summe Eigenkapital	6.249.645,54	6.065.770,06
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	219.672,88	403.221,36
2. sonstige Rückstellungen	768.942,74	1.027.171,96
	988.615,62	1.430.393,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- ten	7.656.657,43	12.201.283,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.527.577,61	7.740.988,77
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	64.547,09	63.804,12
4. sonstige Verbindlichkeiten	349.531,72	919.239,01
	18.598.313,85	20.925.315,73
	25.836.575,01	28.421.479,11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	99.091.400,29	78.374.718,31
2. sonstige betriebliche Erträge	1.388.443,99	963.473,08
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.195.918,18	9.698.864,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>58.809.208,53</u>	<u>39.469.280,36</u>
	72.005.126,71	49.168.144,98
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.377.355,75	11.859.529,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 8.195,92 (Euro 10.949,32)	2.435.611,02	2.651.167,01
	<u>13.812.966,77</u>	<u>14.510.696,77</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.806.214,32	4.832.156,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.114.306,35	9.312.490,83
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 12.022,00 (Euro 11.733,34)	12.022,00	11.970,73
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 25.840,26 (Euro 0,00)	187.925,84	248.048,52
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	146.701,10	342.906,66
10. Ergebnis nach Steuern	<u>418.625,19</u>	<u>935.717,86</u>
11. sonstige Steuern	234.749,71	232.879,13
12. Jahresüberschuss	<u><u>183.875,48</u></u>	<u><u>702.838,73</u></u>

Anhang
zum
31. Dezember 2022

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft gehört zu den großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den für sie geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die **Gliederung des Jahresabschlusses** folgt den Vorschriften der §§ 266 - 278 HGB.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going-concern-Prinzip).

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma laut Registergericht:	Zeitfracht Logistik GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Erfurt
Registerart:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Jena
Registernummer:	HRB 517356

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die **Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250 werden bei Zugang in voller Höhe abgesetzt. Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Einzelwert von EUR 250 bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben

Die Anlagen im Bau wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Teilherstellungskosten bewertet.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden berücksichtigt.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nominalwert angesetzt.

Möglichen Ausfallrisiken wurde durch eine Pauschalwertberichtigung begegnet. Einzelwertberichtigungen waren nicht zu bilden. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert bewertet worden. Die flüssigen Mittel lauten in Euro; Fremdwährungsguthaben liegen nicht vor.

Als **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen ausgewiesen, die im Geschäftsjahr geleistet und zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt wurden. Es handelt sich hierbei um Aufwendungen, die die Folgejahre betreffen.

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Von dem Wahlrecht zum Ansatz **aktiver latenter Steuern** aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Passive Steuerlatenzen haben sich nicht ergeben.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** beträgt wie im Vorjahr TEUR 1.000,0 und ist zum Nennwert bilanziert.

In der **Kapitalrücklage** sind unverändert zum Vorjahr im Wesentlichen die Beträge ausgewiesen, die sich aus der Verschmelzung mit der Döpke Transportlogistik GmbH in 2020 ergeben haben.

Auch die **Gewinnrücklagen** haben sich mit TEUR 1.000,0 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen den Ertragsteueraufwand der Vorjahre.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen. Als Abzinsungsmethode wird bei der erstmaligen Erfassung einer Rückstellung die Nettomethode angewendet.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 265 Absatz 3 Satz 1 HGB

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und der Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit EUR 11.967.238,31. Darin enthalten: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v.

EUR 10.882.738,31. Zudem sind enthalten: Forderungen gegen Gesellschafter i.H.v. EUR 59.500,00 (Vorjahr EUR 0,0).

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz mit EUR 64.547,09. Darin enthalten: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 57.947,85. Zudem sind enthalten: Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter i.H.v. EUR 5.982,14 (Vorjahr EUR 0,0).

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel zu entnehmen. Dieser ist als Seite 9 beigefügt.

Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts gem. § 285 Nr. 13 HGB

Eine verlässliche Schätzung der Nutzungsdauer des Geschäfts- und Firmenwerts war nicht möglich, daher wurde die gesetzlich vorgesehene Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind an einen Factor abgetreten. Der Factoringvertrag sieht einen Rahmen von TEUR 5.000,0 vor. Die Abtretung erfolgt zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung. Ebenso sind alle mit den Forderungen verbundenen Nebenrechte einschließlich dem besicherten vorbehaltenen Eigentum an den Factor abgetreten.

Angaben und Erläuterungen zu den sonstigen Rückstellungen gem. § 285 Nr. 12 HGB

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und Prozesskosten, Personalkosten für erwartete Spesenabrechnungen sowie nicht genommene Urlaubstage und Abschluss- und Prüfungskosten.

Verbindlichkeiten gem. § 285 Nr. 1b und 2 HGB

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch **Pfandrechte und ähnliche Rechte** gesichert sind, beträgt TEUR 7.656,7. Diese bestehen überwiegend aus Sicherungsübereignungen an die Finanzierungsgesellschaften.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (Vorjahresbeträge in Klammern):

<u>alle Angaben in TEUR</u>	Restlaufzeit			Zusammen
	bis ein Jahr	zw. einem und fünf Jahren	über fünf Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.398,3 (4.121,9)	4.258,4 (8.079,4)	0,0 (0,0)	7.656,7 (12.201,3)
aus Lieferungen und Leistungen	10.527,6 (7.741,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	10.527,6 (7.741,0)
gegenüber verbundenen Unternehmen	64,5 (63,8)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	64,5 (63,8)
Sonstige Verbindlichkeiten	349,5 (919,2)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)	349,5 (919,2)
- davon aus Steuern	237,0 (793,0)			
- davon im Rahmen der soz. Sicherheit	91,8 (111,6)			
Summe Verbindlichkeiten	14.339,9 (12.845,9)	4.258,4 (8.079,4)	0,0 (0,0)	18.598,3 (20.925,3)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB und § 268 Abs. 7 HGB

Haftungsverhältnisse bestehen in Form einer Mithaft und Bürgschaften für Darlehen und Avalkredite verschiedener Unternehmen der Zeitfracht-Gruppe in Höhe von insgesamt nominal TEUR 92.088.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	-
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	52.093 TEUR
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	50.535 TEUR
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
aus Gewährleistungsverträgen	-
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	
aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	39.995 TEUR
davon durch Pfandrechte oder sonstige Sicherheiten gesichert	-
davon Altersversorgung	-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	39.995 TEUR
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	-
Summe	92.088 TEUR

Risiko der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnissen gem. § 285 Nr. 27 HGB

Mit einer Inanspruchnahme aus den **Haftungsverhältnissen** ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten nicht zu rechnen. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns derzeit nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, ergeben sich insgesamt in Höhe von TEUR 9.110. Diese bestehen aus Immobilienmietverträgen während der unkündbaren Restlaufzeit in Höhe von TEUR 369,2 und Leasingverträgen für Kraftfahrzeuge in Höhe von TEUR 5.586,3. Aus Wartungsverträgen für den Fuhrpark bestehen Verpflichtungen von TEUR 2.074,0. Außerdem ergeben sich zum Bilanzstichtag bestehende Zahlungsverpflichtungen aus übrigen Leasingverträgen von TEUR 1.080,6.

Derivative Finanzinstrumente/ Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Zum Bilanzstichtag lagen derartige Geschäfte nicht vor.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 2.255,1 sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 309,1 sind im sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind in Höhe von TEUR 12,0 (Vorjahr TEUR 11,7) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind in Höhe von TEUR 25,8 (Vorjahr TEUR 0,0) Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse gem. § 285 Nr. 4 HGB nach Geschäftsbereichen bzw. Regionen:

	2022	Inland	Ausland
Warenumsatz	0.0 TEUR	0.0 TEUR	0.0 TEUR
Dienstleistungen	98.852,6 TEUR	96.410,2 TEUR	2.442,4 TEUR
Sonstige	238,8 TEUR	238,8 TEUR	0.0 TEUR

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer gem. § 285 Nr. 7 HGB

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt nach Köpfen:

Vollzeitbeschäftigte	344,75
Teilzeitbeschäftigte	<u>4,50</u>
	<u>349,25</u>

Angaben über die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Die Geschäfte des Unternehmens werden durch die Geschäftsführer

Herr Dominik Wiehage, kaufmännischer Geschäftsführer (bis 23.02.2023)
Frau Petra Marticke, kaufmännische Geschäftsführerin (ab 27.01.2021)
Herr Jan Sinram, technischer Geschäftsführer (ab 27.01.2021)

geführt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Größter und kleinster Konsolidierungskreis gem. § 285 Nr. 14 und 14a HGB

Die Gesellschaft ist ein Konzernunternehmen der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, Berlin, das gleichzeitig oberstes Mutterunternehmen ist.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss

- der Zeitfracht Logistik Holding GmbH, Kleinmachnow, als kleinster Konsolidierungskreis und
- der Zeitfracht GmbH & Co. KGaA, Berlin, als größter Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB

Die Angabeverpflichtung entfällt auf Grund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Zeitfracht Logistik Holding GmbH als kleinsten Konsolidierungskreis sowie der Zeitfracht GmbH & Co. KG als größten Konsolidierungskreis.

Marktunübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB

Alle getätigten Geschäfte mit Gesellschaften, die nicht in den größten Konsolidierungskreis einbezogen wurden, sowie mit Mitgliedern der Geschäftsführung:

alle Angaben in TEUR	Art der Geschäfte			
	Verkäufe	Käufe	Bezug von Dienstleistungen	Erbringung von Dienstleistungen
Konzerunternehmen außerhalb des größten Konsolidierungskreises	0,0	0,0	719,1	331,4

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind gem. § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen. Des Weiteren wird auf den Lagebericht verwiesen.

Ergebnisverwendungsvorschlag gem. § 285 Nr. 34 HGB

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Erfurt, den 17. Mai 2023

.....
gez. Petra Marticke

.....
gez. Jan Sinram

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

Zeitfracht Logistik GmbH, Erfurt

	Anschaffungs- / Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	78.044,03	0,00	0,00	78.044,03	76.533,03	1.495,00	0,00	78.028,03	16,00	1.511,00	
2. Geschäfts- oder Firmenwert	70.305,00	0,00	0,00	70.305,00	64.304,00	5.999,00	0,00	70.303,00	2,00	6.001,00	
	148.349,03	0,00	0,00	148.349,03	140.837,03	7.494,00	0,00	148.331,03	18,00	7.512,00	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.515,77	0,00	0,00	2.515,77	588,77	252,00	0,00	840,77	1.675,00	1.927,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.862.902,87	115.556,32	4.397.911,02	21.580.548,17	13.727.467,87	3.798.468,32	2.989.824,02	14.536.112,17	7.044.436,00	12.135.435,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	243.377,00	311.271,00	0,00	554.648,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554.648,00	243.377,00	
	26.108.795,64	426.827,32	4.397.911,02	22.137.711,94	13.728.056,64	3.798.720,32	2.989.824,02	14.536.952,94	7.600.759,00	12.380.739,00	
Summe	26.257.144,67	426.827,32	4.397.911,02	22.286.060,97	13.868.893,67	3.806.214,32	2.989.824,02	14.685.283,97	7.600.777,00	12.388.251,00	

Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Die ZEITFRACHT Unternehmensgruppe ist ein modernes, mittelständisches und inhabergeführtes Familienunternehmen in dritter Generation. Die Segmente Handel, Logistik, Immobilien sowie Technik bilden die Hauptbereiche der Gruppe.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte innerhalb der Unternehmensgruppe ist die Zeitfracht Logistik GmbH. Sowohl durch Akquisitionen als auch durch organisches Wachstum wird dieser Bereich konsequent ausgebaut.

Die Zeitfracht Logistik GmbH ist seit mehr als 95 Jahren eine feste Größe in der Logistikbranche und zählt zu den führenden Anbietern von Systemverkehren und integrierter Logistik in Deutschland und Europa. Hierbei werden am Markt stets ganzheitliche Konzepte und sowie vollumfängliche logistische Dienstleistungen angeboten.

Das Unternehmen profitiert hierbei nicht zuletzt von einer langjährigen Erfahrung, neu erworbene Unternehmen zu sanieren, zu reorganisieren und umzustrukturieren sowie gleichzeitig Synergien und Stärken der einzelnen Unternehmensbereiche zu nutzen.

Seit 2017 konnten vier Unternehmen aus der Speditions- und Transportbranche übernommen und in die Zeitfracht Logistik GmbH integriert werden. Die mit dieser Vorgehensweise beabsichtigte strategische Ausrichtung soll einerseits zu einer Stärkung des eigenen Netzwerks an geographisch günstigen Standorten führen, sowie andererseits das bestehende Leistungsspektrum erweitern. Die Zeitfracht Logistik GmbH verfügt über mehr als 200 Sattelzüge und Wechselbrückenfahrzeuge sowie rund 750 Wechselbrücken an sechs Standorten in Deutschland und ist deutschland- und europaweit insbesondere im Bereich der Systemverkehre und der Terminfracht tätig.

Das Leistungsportfolio der Zeitfracht Logistik GmbH stellt sich wie folgt dar:

- nationaler sowie internationaler Güterverkehr,
- europaweite Systemverkehre in allen Ausprägungen,
- Lagerdienstleistungen,
- Wechselbrückenverkehre für KEP-Dienste (Kurier-, Express und Paketdienste),
- Transport von Zeitschriften und Büchern in hochsensiblen Termingeschäften,
- Dienstleistungen für die Lebensmittelindustrie,
- Retaillogistik
- sowie Container- und Kühlverkehre.

Die Zeitfracht Logistik GmbH arbeitet dabei bundesweit aus sechs Niederlassungen und bedient damit vier Logistikhubs verschiedener Kunden in Berlin, Erfurt, Hannover und Frankfurt-Raunheim. Sämtliche Dienstleistungen sind nach ISO 9001 zertifiziert. Die für die erste Jahreshälfte 2022 geplante Verschmelzung wurde nicht umgesetzt. Die Integration und operative Verzahnung der internen Verteilnetzwerke steht im Vordergrund.

Das Unternehmen verfügt standortübergreifend über modernes und vielseitig einsetzbares Equipment, u.a. Wechselbrückenfahrzeuge, Sattelzugmaschinen sowie Kühlfahrzeuge. Die durchgängige Ausrüstung mit modernen, selbstentwickelten Telematiksystemen ermöglicht eine satellitengesteuerte

tützte Sendungsverfolgung, eine bedarfsgerechte und kurzfristige Disposition sowie die Flotten- und Transportsteuerung in Echtzeit.

Zu den Innovationen der Zeitfracht Logistik GmbH zählt insbesondere die Entwicklung eines digitalen Füllstandmesssystems für Wechselbrücken und andere Transportmittel. Die Füllstandinformationen dienen dabei zur Steuerung und Messung der Auslastung in den eigenen Systemverkehren.

II. **Wirtschaftsbericht**

1. **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Logistikbranche in Deutschland konnte über viele Jahre bis einschließlich 2019 ein kontinuierliches Wachstum verzeichnen. Der Umsatz der Logistikbranche in Deutschland fiel von 285 Mrd. EUR in 2019 auf 279 Mrd. EUR in 2020, ein Rückgang von ca. 2,1 %. Für das Jahr 2022 konnte ein Wachstum von 8,5 % auf ca. 319 Mrd. EUR im Vergleich zum Vorjahr 2021 mit 294 Mrd. EUR Branchenumsatz verzeichnet werden. Das vom Bundesverband für Logistik erwartete Wachstum von rd. 6 % wurde damit deutlich übertroffen. Der Ausblick für das Jahr 2023 ist zurückhaltend. Die Indikatoren im Q1 2023 des Branchenverbands lassen ein vorsichtiges Wachstum erwarten.

Nach den Rekordjahren 2020 und 2021, hat sich der Markt für Kurier-, Express- und Paketsendungen (KEP-Markt) in Deutschland leicht rückläufig entwickelt, auch wenn die Aussagen der Branchenverbände für das abgelaufene Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht abschließend vorliegen. Auch für das Jahr 2023 und ff. liegen widersprüchliche Aussagen vor. Bis einschließlich des Jahres 2026 geht der Bundesverband Paket & Express Logistik von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rd. 4,7 % aus.

2. **Geschäftsverlauf**

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Zeitfracht Logistik GmbH eine gute, dennoch zurückhaltende Auftragslage verzeichnen können. Die wirtschaftliche Situation im Bereich System- und Transportlogistik ist infolge langfristiger Verträge und Kooperationen weitgehend stabil. Im zweiten Halbjahr haben die gestiegenen Inflationsraten jedoch spürbar für einen Preisdruck entlang der Wertschöpfungskette gesorgt. Während die Frachtführer oder Spediteure sich gestiegenen Material-, Treibstoff- und Personalkosten ausgesetzt sehen, versuchen Auftraggeber Preissteigerung aus dem Transportbereich zu verhindern. Der Umsatz liegt rd. 26,4 % über dem Vorjahresniveau. Das Umsatzziel von 97,3 Mio. EUR wurde mit 99,1 Mio. EUR um 1,9 % übertroffen. Die Übernahme der Transport- und Logistikdienstleistungen für die ab September 2021 zur Unternehmensgruppe gehörende ADLER Modemärkte GmbH hat wesentlich zu der Umsatzsteigerung zum Vorjahr beigetragen. Durch die weitere Diversifizierung des Kundenportfolios über verschiedene Branchen und der strategischen Ausrichtung konnte auch für das Jahr 2022 ein positives Resümee gezogen werden.

Die Geschäftsentwicklung der Zeitfracht Logistik GmbH im ersten Halbjahr 2022 war durch die Auswirkungen der steigenden Inflation geprägt, deren Ursachen in der militärischen Intervention Russ-

lands in der Ukraine lagen. Während im Frühjahr 2021 die Lockerungen des Corona-Restriktionen einen positiven Anschlag der Güter- und Stückgutverkehre zu Folge hatten, ist im Frühjahr 2022 sowohl ein Rückgang im E-Commerce Geschäft bzw. der KEP-Dienstleister als auch ein Rückgang der Stückgutverkehre zu verzeichnen gewesen. Die klassisch zu Beginn des Jahres leicht rückläufigen Systemverkehre für KEP-Dienstleister haben sich im Laufe des Jahres 2022 weniger stark erholen können. Für die Kunden der Zeitfracht Logistik GmbH typische Saisongeschäfte sind weitestgehend ausgeblieben. In der zweiten Jahreshälfte waren Transport- und Logistikdienstleistungen geringer nachgefragt. Auftraggeber agierten deutlich vorsichtiger und preisbewusster. Vermehrt wurden Aufträge durch Kunden storniert und für einen geringeren Preis angefragt. Dieses Vorgehen ist stimmig mit dem wahrgenommenen Überangebot an Frachtraum im innerdeutschen Transportraum.

Aufgrund des Preisanstiegs im Einkauf von Verbrauchsmaterialien, Lastkraftwagen und KFZ-Ersatzteilen sowie den Personalkosten, wurde das Monitoring der Kundenmargen intensiviert und konsequent ausgebaut. Auf Grund des gestiegenen Angebots an Frachtraum, war es jedoch nur punktuell möglich, weitere Preiserhöhungen an die Kunden weiterzugeben.

Die Verknappung von qualifiziertem Fahrpersonal spitzte sich zu Beginn des Jahr 2022 weiter zu. Die geforderten Einstiegsgehälter verharrten auf einem wirtschaftlich schwer umzusetzenden Niveau. Für das gesamte Jahr 2022 gestaltete es sich schwierig der natürlichen Personalfuktuation entgegenzuwirken. Zum Ende des Jahres 2022 entspannte sich die Situation dahingehend, dass zukünftige Mitarbeitende vermehrt nicht-monetäre Faktoren in den Vordergrund stellten. Die Zeitfracht Logistik GmbH konnte z.B. durch eine gute Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben punkten. Nach wie vor wird die Zeitfracht Logistik GmbH als attraktiver Arbeitgeber am Markt wahrgenommen, jedoch wird die Fähigkeit geeignetes Personal für das Unternehmen zu gewinnen bzw. auszubilden von wegweisender Bedeutung für die kommenden Monate und Jahre sein.

Mit Hinblick auf das Jahr 2023 wird, neben den bereits genannten Faktoren, das Kostenmanagement und Controlling von grundlegender Bedeutung für den Erfolg der Zeitfracht Logistik GmbH sein. Die teils sprunghaften Preisentwicklungen gilt es engmaschig zu überwachen und an die Auftraggeber weiterzureichen.

3. Lage des Unternehmens

a) Ertragslage

Bedingt durch die Erweiterung des Geschäfts um die Transport-, Logistik- und Lagerdienstleistungen für die ADLER Modemärkte GmbH sind sowohl die Umsatzerlöse als auch bezogenen Leistungen signifikant angestiegen. Da die Leistungen fast ausschließlich durch Fremdunternehmern erbracht werden, ist der Anteil der bezogenen Leistungen überproportional angestiegen.

Die weiteren Aufwandsquoten (Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Abschreibungen) haben sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend verändert (Angaben im Verhältnis zur Gesamtleistung):

	2021 %	2022 %	Veränderung P.P.
Materialaufwand	12,4 %	13,3 %	+0,9
Aufwand für bezogene Leistungen	50,4 %	59,4 %	+9,0
Personalaufwand (inkl. SV)	18,5 %	13,9 %	-4,6
sonstiger betrieblicher Aufwand	11,9 %	10,2 %	-1,7
Abschreibungen	6,2 %	3,8 %	-2,4

Technologische Entwicklung:

CLAM steht als Abkürzung für "Container Logistics Asset Management" und erlaubt es der Zeitfracht Logistik GmbH, ihre Wechselbrücken per GPS-Technologie metergenau in Echtzeit zu verfolgen. Neben dem Positionstracking ermöglicht CLAM auch eine detailgenaue Erfassung des Containerinhalts mittels optischer Sensoren. Durch das genaue Tracking und die optimierte Beladung der Container kann die Zeitfracht Logistik GmbH bis zu 30 Prozent Aufwand bei der Disposition der Frachtcontainer sparen. Das System erkennt selbstständig Füllstandsänderungen, Unfälle oder Zugriffe auf die Fracht und benötigt keine Wartung. Mithilfe einer kleinen Kamera können auch Informationen zur Ladungssicherung bereitgestellt werden.

Die Monitoring-Technik von CLAM ist wegweisend und nutzt hochmoderne LiDAR-Sensoren (Light Detecting and Ranging) mit einer Reichweite von 7 Metern für jeden Container. Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass in der ersten Tranche von 500 Containern die Lösung eine Optimierung des Ladevolumens von 7.200 Kubikmetern ermöglicht. Das CLAM-System liefert dabei kontinuierlich alle Standort- und Beladungsdaten aus jedem einzelnen Container an die Zentrale und minimiert den CO₂-Ausstoß durch bessere Planungsmöglichkeiten. Dadurch können in der Zeitfrachtflotte pro Jahr etwa 1.700 Tonnen CO₂ eingespart werden.

CLAM wird seit dem Jahr 2021 bei der PTS GmbH im Auftrag der Zeitfracht Logistik GmbH entwickelt und in Zukunft als Softwarelösung auch einer breiteren Gruppe von Kunden zugänglich gemacht. Dank eines modularen Designs und günstigen Herstellungskosten kann CLAM damit zu einem leistungsstarken Baustein in der Digitalisierung der Logistikbranche werden.

b) Finanzlage

	2021 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Jahresergebnis	702,8	183,9	-518,9
+ Abschreibungen	4.832,2	3.806,2	-1.026,0
Ergebnis vor Abschreibung	5.535,0	3.990,1	-1.554,9

Der überwiegende Teil der Investitionen im Geschäftsjahr betraf LKW, Lafetten sowie Wechsellaufbauten und wurde fremdfinanziert.

Alle finanziellen Verpflichtungen konnten fristgerecht und vollständig erfüllt werden.

Die kurzfristige Liquiditätsstruktur (Liquidität 2. Grades) stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschl. Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.707,9	17.508,2	+2.800,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	980,6	320,7	-659,9
Summe Mittel	15.688,5	17.828,9	+2.140,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten)	8.724,0	10.941,7	+2.217,7
Kurzfristiger Liquiditätsüberschuss	6.964,5	6.887,2	-77,3

Die Liquidität 2. Grades beträgt damit 162,9 %.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich zum Stichtag auf TEUR 25.837 (Vorjahr 28.422). Dies entspricht einem Rückgang von TEUR 2.585 bzw. 9,1 %. Das Eigenkapital beträgt TEUR 6.250 (Vorjahr: TEUR 6.066). Die EK-Quote beträgt damit 24,2 % (Vorjahr: 21,3 %).

d) Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Zeitfracht Logistik GmbH verwendet zur internen Steuerung primär die Kennziffern EBITDA, EBIT und Jahresüberschuss. Das EBITDA liegt unter dem Vorjahres- und Planniveau.

	2021	2022
	TEUR	TEUR
EBITDA	6.126,0	4.324,7
EBIT	1.293,8	518,5
Jahresüberschuss	702,8	183,9

Im Rahmen des operativen Controllings werden Kennzahlen wie Erlöse je Kilometer, Laufleistung je Fahrzeug, Personalkosten pro Fahrer validiert und aufbereitet. Grundlage hierfür bildet ein einheitliches Kostenstellensystem auf Niederlassungsebene. Ein besonderer Fokus liegt auf dem effizienten Einsatz von Fahrern und Fahrzeugen (Produktivität).

4. Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nach wie vor zufriedenstellend. Die Gesellschaft erwirtschaftet Gewinn. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gewährleistet.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die Zeitfracht Logistik GmbH einen Umsatz von 102,0 Mio. EUR und ein EBIT von rund 1,65 Mio. EUR. Der weitere Ausbau der Geschäftsbeziehung zu den Schwesterunternehmen Zeitfracht Medien GmbH und Adler Modemärkte GmbH ist das stärkste Entwicklungsfeld. Die Erbringung von weiteren Transportdienstleistungen im Netzwerk des „Bücherwagendienstes“ als auch des Verteilnetzwerks der Adler Modemärkte GmbH, ermöglichen der Zeitfracht Logistik GmbH weiteres Wachstum. In den Kernbereichen der Zeitfracht Logistik GmbH im Linien- und Systemverkehr wird für das Jahr 2023 nur ein geringes Wachstum erwartet. Jedoch können vorhandene Transportaufträge durch Aufträge der Schwesterunternehmen effizienter miteinander kombiniert werden.

Die Investitionen in 2023 beschränken sich auf Ersatzbeschaffungen für die Fahrzeugflotte, wobei nur ein geringer Anteil auf Lastkraftwagen selbst entfällt. Neben bis zu 10 Einheiten Mercedes Benz Actros, ist die Anschaffung von 45 Anhängern und 20 Aufliegern geplant. Der Austausch erfolgt verteilt über alle Standorte. Die Anzahl der Lastkraftwagen wird damit zum 31.12.2023 um rund 10 % sinken.

Durch ihr kontinuierliches Wachstum wird die gesamte Zeitfracht Gruppe am Markt zunehmend als großer mittelständischer Player mit starker Logistik und Fulfillment-Expertise wahrgenommen. Durch den Verbund mit anderen Unternehmen der Zeitfracht Gruppe und der Möglichkeit, komplexe Kundenanforderungen zu bedienen, ergeben sich für die Zeitfracht Logistik GmbH erhebliche Wachstumspotentiale.

2. Chancen und Risiken

a) Unternehmensstrategie

Bei der strategischen Ausrichtung konzentriert sich die Zeitfracht Logistik GmbH auf den Ausbau ihrer Kernkompetenzen. Durch gezielte Unternehmenskäufe durch die Zeitfracht Logistik GmbH selbst oder durch Transaktionen auf Ebene der Zeitfracht Unternehmensgruppe konnte die Geschäftsaktivität in den Linien- und Systemverkehren gestärkt und der Kundenstamm erweitert werden. Die Zeitfracht Logistik GmbH arbeitet kontinuierlich daran, Akquisition bzw. die mit den Akquisitionen bedienten Verteilnetzwerke zu integrieren und in allen Bereichen effiziente Strukturen zu schaffen. So können Kapazitäten und Kosten flexibel an die Nachfrage angepasst werden - die Grundlage für einen nachhaltig profitablen Geschäftsbetrieb. Die Digitalisierung spielt dabei eine Schlüsselrolle. Eine weitere Möglichkeit stellt die Konsolidierung der Standorte innerhalb der Zeitfracht Gruppe, und damit auch der Zeitfracht Logistik GmbH, dar. Eine Zusammenführung der Speditonsstandorte mit den Logistik- und Lagerstandorten befindet sich seit Ende 2021 in Umsetzung. Die Niederlassung in Raunheim wurde den veränderten Marktbedingungen angepasst und agiert seit Ende des Jahres 2022 nicht mehr als eigenständiger Standort. Die Kunden sowie Mitarbeitende werden aus Berlin und Hannover betreut. Die Verwaltung in Raunheim wurde geschlossen. Die Zusammenarbeit mit und die Erbringung von Transportdienstleistungen für die Adler Modemärkte GmbH wird im Jahr 2023 intensiviert. Die Eröffnung des zweiten Logistik Standortes in Erfurt legt den Grundstein für die erweiterte Leistungserbringung. Die am vorhandenen Standort in Erfurt erbrachten Buch- und Medientransporte werden mit besonderem Hinblick auf Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Verteilnetzwerken evaluiert, um die Effizienz zu verbessern und den gestiegenen Transportkosten gerecht zu werden. Die Entwicklungschancen der strategischen Ausrichtung werden regelmäßig in der Ergebnisplanung berücksichtigt.

b) Flottenstrategie

Die Zeitfracht Logistik GmbH steht für Zuverlässigkeit und Sicherheit nicht nur gegenüber Kunden und Beschäftigten, sondern allen Mitmenschen. Das Ziel einer homogenen Flotte der sichersten und modernsten Mercedes-Benz Actros-Trucks, bietet Chancen durch die hohe Flexibilität und Austauschbarkeit im Geschäftsbetrieb, in der Beschaffung von Ersatzteilen und der einheitlichen Schulung des Fahrpersonals. Auch dem gestiegenen Umweltbewusstsein der Kunden kann diese verbrauchsarme Fahrzeugflotte Rechnung tragen. Zugleich kann das Ausrichten des Betriebs auf einen einzelnen Fahrzeugtypen ein Risiko darstellen. Durch einen kontinuierlichen Austausch mit dem Hersteller wird diesem Risiko begegnet um so wiederkehrende Probleme oder Fehler strukturiert zu analysieren und langfristig zu beheben.

c) interne Prozesse

Um die Dienstleistungen erfolgreich zu erbringen, müssen internen und standortübergreifenden Abläufe eng verzahnt werden. Hierzu zählen neben den grundlegenden operativen Abläufen auch unterstützende Funktionen, wie das Rechnungswesen und der Einkauf sowie entsprechendes Management.

d) Personalbereich

Um langfristig erfolgreich zu sein, ist die Zeitfracht Logistik GmbH auf fachlich qualifizierte und motivierte Beschäftigte angewiesen. Im Jahr 2022 hat sich die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fahrpersonal erneut verschlechtert. Die geopolitische Entwicklung in Europa, der Ukraine und Russland hat im Besonderen bei Fahrpersonal aus Polen, Litauen - und der Ukraine selbst – zu einer weiteren Zurückhaltung geführt. Das in den Jahren 2021 und 2022 sprunghaft angestiegene Gehaltsgefüge hat sich stabilisiert. Mitarbeitende wertschätzen verstärkt nicht-monetäre Komponenten, wie eine erhöhte Planungssicherheit der Schichtplanung sowie die allgemeine Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Auch wenn sich die Situation aus Sicht der Gesellschaft Anfang 2023 leicht entspannt hat, wird eine attraktive Vergütung zusätzlich zu einem modernen Arbeitsplatz ein Muss für die Zeitfracht Logistik GmbH darstellen. Ein Risiko für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs ist die geringere Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal und die mögliche Zunahme chronischer wie akuter Krankheiten. Neben modernster Fahrzeuge, einem offenen und toleranten Arbeitsumfeld und einer attraktiven, leistungsabhängigen Vergütung, begegnet die Gesellschaft diesem Risiko auch mit arbeitsmedizinischen Maßnahmen und Hygieneschulungen.

Erfurt, den 17. Mai 2023

Geschäftsführung der Zeitfracht Logistik GmbH

gez. Petra Marticke (Geschäftsführerin)

gez. Jan Sinram (Geschäftsführer)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zeitfracht Logistik GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zeitfracht Logistik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zeitfracht Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, 17. Mai 2023

REVISCON GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
Niederlassung Duisburg



Dipl.-Kfm. Andreas Klein M.A.
Wirtschaftsprüfer



Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017**

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgeblich. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut und bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne des von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens

gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden.
- Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiter verwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.